

Stellungnahme der Verwaltung:

Welche Auswirkungen wird diese Änderung der Zuwendungs politik des Bundes auf den gemeindlichen Haushalt haben? Rechnet die Kämmerei mit zunehmenden Kosten auch für Hagen und in welcher prognostizierten Höhe? Die in der Anfrage angesprochene Änderung der Zuwendungs politik des Bundes bezieht sich vorrangig auf eine Änderung der Zuwendungen vom Bund an die Länder. Direkte Auswirkungen auf die Gemeinden können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Gibt es Möglichkeiten die steigenden Belastungen für den Gemeindehaushalt aufzufangen und welches Konzept verfolgt die Stadt Hagen? Wie zu Frage 1 erläutert, bezieht sich die aktuelle Diskussion auf Zahlungen vom Bund an die Länder. Da derzeit eine Auswirkung auf die Gemeinden nicht abschätzbar ist, liegt zum momentanen Zeitpunkt auch kein Konzept für ggf. entstehende kommunale Mehrbelastungen vor. Sollte es im Nachgang zu wesentlichen Kürzungen kommen, die das Land an die Kommunen weitergibt, wären diese Kürzungen im Haushalt nicht zu kompensieren. Wie hoch sind die bereits bisher von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten und mit welcher Entwicklung ist in den nächsten 5 Jahren zu rechnen? Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2020/2021. Es ist beabsichtigt, den Haushaltsplanentwurf nach der Sommerpause in den Rat der Stadt Hagen einzubringen. Im Haushaltsjahr 2018 fielen Aufwendungen i. H. v. 12.113.635 € und Erträge i. H. v. 8.825.242 € im Bereich der Flüchtlinge an. Gibt es noch Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden über den Städte- und Gemeindebund, einschließlich der Stadt Hagen, auf die Finanzpolitik des Bundes Einfluss zu nehmen? Was ist aus der Forderung des Städte- und Gemeindebundes geworden, dass Kosten der Integration grds. vom Bund ersetzt werden sollen? Grundsätzlich fordert der Städtetag NRW eine Ausweitung der Flüchtlingsfinanzierung, sowohl im Bereich der FlüAG-Pauschalen als auch im Bereich der Finanzierung von geduldeten Flüchtlingen. Hier laufen derzeit Gespräche und Anfragen an die Bundesregierung, um diese Forderungen durchzusetzen. Das Ziel der Kommunen als auch des Städtetages ist die Sicherstellung einer auf Dauer angelegten Flüchtlingsfinanzierungsregelung. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Entlastungen zielgerichtet dort ankommen, wo die Belastungen entstehen.

gez. Erik O. Schulz

gez. Margarita Kaufmann Oberbürgermeister Beigeordnete, VB3

gez. Christoph Gerbersmann

Bei finanziellen Auswirkungen: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer